



European Chips-Act

Am 08.02.2022 hat die Kommission den Entwurf zum Chips-Act (Chip-Verordnung) mit zusätzlichem Regelungsbeiwerk bekanntgegeben. Folgende **Ziele** werden dabei angestrebt: **1)** Stärkung von Forschung und Technologie in der Chipentwicklung **2)** Ausbau von Innovationskapazitäten in den Bereichen Entwurf, Fertigung und Packaging **3)** Steigerung der Produktionskapazität um 20% bis 2030 **4)** Behebung des akuten Fachkräftemangels **5)** Schaffung eines umfassenden europ. Verständnisses für globale Halbleiter-Lieferketten **6)** Etablierung von Instrumenten zur Risikoüberwachung und Stärkung der Versorgungssicherheit. Das öffentliche und private Investitionsvolumen soll sich bis 2030 geschätzt auf insg. 43 Mrd. € belaufen. Ausdrücklich soll die EU auch zum Standort für hochentwickelten Chips und neuste Halbleiter-Technologien werden.

Das Vorhaben enthält dazu u.a. folgende **Maßnahmen**: **1)** Gründung der Initiative „Chips für Europa“. Sie ist das Rückgrat der Finanzierung und umfasst öffentliche Gelder i.H.v. 11 Mrd. € sowie Kapitalbeteiligungen i.H.v. 2 Mrd € i.F.d. „Chip-Fond“, der insb. Start-ups und Scale-ups zugute kommen soll € **2)** Beihilfe für den Bau von Fertigungsanlagen **3)** Errichtung von Pilotanlagen mit Zugang für Akteure in der Lieferkette **4)** Bevorteilung sog. „offener EU-Fertigungsbetriebe“ und „integrierter Produktionsstätten“ i.F.v. beschleunigten Genehmigungsverfahren, vorrangigem Zugang zu Pilotanlagen und besonderer beihilferechtlicher Berücksichtigung **5)** Einführung eines Zertifizierungssystems für Chips in kritische Sektoren **6)** ausgewogene Halbleiterpartnerschaften mit gleichgesinnten Partnern **7)** Einrichtung einer Entwurfsdatenbank mit Einsichtsrechten für Interessenträger, insb. KMU und RTOs **8)** Systeme des Informationsaustauschs zw. Mitgliedsstaaten und Unternehmen sowie der Kommission mitsamt hoheitlichem Maßnahmenkatalog (Einleitung in Einklang mit der nicht rechtsverbindlichen Empfehlung der Kommission bereits vor Beschlussfassung des EU-Parlaments zu erwarten)

Für Unternehmen gilt es zu **beachten**: **1)** Förderung knüpft wesentlich an Neuartigkeit der Anlage („die erste ihrer Art“ in Europa?) und Erforderlichkeit an (würde Investition ohne öffentliche Gelder nicht erfolgen?) **2)** Finanzierungsberechtigung kurzfristig prüfen, da Verordnung mit Parlaments-Beschluss unmittelbar Geltung erlangt **3)** Je nach Ausgestaltung öffnen sich teilnehmende Unternehmen dem hoheitlichen Zugriff der EU, welcher neue belastende Maßnahmen umfassen kann **4)** Anfragen von Mitgliedsstaaten zu



DeutschesWirtschaftsbüro
German Trade Office Taipei
德國經濟辦事處

teils sensiblen Geschäftsinformationen ist für bereits ortsansässige Unternehmen zu erwarten.

Please note that neither the German Trade Office Taipei nor DEinternational Taiwan Ltd. are licensed to provide legal or tax advice according to German or Taiwanese law. Hence, we can only provide general information without any liability for its completeness or accuracy. If you need professional tax or legal consulting, we can introduce you to suitable contacts from our network.